

... und keiner will sie haben

Bei Vertragsablauf von Rückversicherungen können Probleme entstehen, warnt Christoph Curtius, Finanzchef des Rückversicherers PKRück. Unsicher ist, ob die IV-Rentner dann plötzlich nicht ausfinanziert sind.



Bild: PKRück

PKRück ist ein Rückversicherer für das Invaliditätsrisiko. Können Ihre Kunden nun im Versicherungsfall ruhig schlafen?

Wenn Vorsorgeeinrichtungen einen Rückversicherungsvertrag abschliessen, sind sie gegen das Invaliditätsrisiko abgesichert. Tritt ein Versicherungsfall ein, übernimmt die Versicherung die Verpflichtung, die Rentenleistung zu entrichten. Zur Finanzierung dieser Renten stellt sie das erforderliche Deckungskapital in ihrer Bilanz einmalig zurück und finanziert daraus die zukünftigen Rentenleistungen. Zur Berechnung des Deckungskapitals wendet der Versicherer einen technischen Zins an, der aber mit jenem der Pensionskasse nicht übereinstimmen muss. Genau hierbei kann ein Problem entstehen.

Heisst das, dass man trotz Rückversicherung ein Risikoträger bleibt?

Wenn der in der Regel dreijährige Versicherungsvertrag abläuft, geschieht meist folgendes: Die Pensionskassen müssen ihre Rentner bei einem Anbieterwechsel mitnehmen. Das heisst, das Deckungskapital wird vom Versicherer an die Pensionskasse transferiert. Dabei stellt sich die Frage, zu welchem technischen Zins dies geschieht beziehungsweise welcher technische Zins zur Berechnung der Deckungskapitalien angewandt wurde. In den letzten drei Jahren sind die technischen Zinsen gesunken. Das heisst: Die Deckungskapitalien reichen in der Regel deshalb nicht mehr aus, um die Verpflichtungen zu decken.

Woran liegt das genau?

Es gibt keine einheitlich angewandte Methodik zur Berechnung des erforderlichen Deckungskapitals einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente. Jede Pensionskasse rechnet ein wenig anders. Besonders werden unterschiedliche technische Zinsen angewendet, die die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals stark beeinflussen. In der Folge erhält die Pen-

sionskasse häufig deutlich weniger Deckungskapital überwiesen, als sie gemäss ihren Berechnungen benötigt. Die Überraschung ist dann entsprechend gross.

Gibt es einen Ausweg aus diesem Dilemma?

Ja, es gibt zwei Varianten: Erstens bieten wir unseren Kunden an, dass wir die Rentner bei uns weiterführen, und dies auch nach Vertragsablauf. Das heisst, wir übernehmen die IV-Rentner nachhaltig. Zweitens bieten wir an, im Invaliditätsfall das Deckungskapital jeweils an die Pensionskassen zu überweisen. Die Höhe des Betrags stimmt dann auch mit der individuellen Berechnungsmethodik der Pensionskasse überein.

Die Kunden haben unterschiedliche technische Grundlagen. Wie geht das?

Wir berücksichtigen dies, indem wir einem Kunden, der mit einem technischen Zinssatz von 1,5 Prozent kalkuliert, eine höhere Prämie berechnen, als einem Kunden, der mit einem technischen Zinssatz von zwei Prozent rechnet. Der Punkt dabei ist, dass der Kunde im Invaliditätsfall diejenige Versicherungsleistung erhält, die seiner Situation auch entspricht. Damit bewirken wir, dass der Kunde im Versicherungsfall weder unterversichert – sprich draufzahlt –, noch übertversichert ist. Der klassische Rückversicherungsvertrag kennt diese Flexibilität nicht.

Fürchten sich deshalb Pensionskassen vor Rentnerbeständen?

Die Herrenlosigkeit und Herumschieberei von Rentnerbeständen ist äusserst unschön. Wir befinden uns derzeit in einer riesigen Konsolidierungswelle der Pensionskassenlandschaft. Doch bei der Auflösung einer Vorsorgeeinrichtung will kaum jemand die Rentnerbestände übernehmen, weil die Rentner ausfinanziert werden müssen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl an Rentnerbeständen, die nicht ausfinanziert sind und die keiner will.

Gibt es da Ausnahmen?

Ausnahmen bilden lediglich zwei oder drei junge Sammelstiftungen, die eine Wachstumsstrategie verfolgen und auf Kapitalzufluss angewiesen sind. Da Rentner mehr Vermögen im Schlepptau haben wie Aktivversicherte, sind für diese Sammelstiftungen Rentnerbestände noch attraktiv.

Ist der Sicherheitsfonds der letzte Ausweg der Ausfinanzierung von Rentnerbeständen?

Der Sicherheitsfonds kann auf die Länge chronisch unterfinanzierte Rentnerbestände nicht absorbieren. Wir stehen vor einem Generationenproblem, das auf politischer Ebene leider nicht gelöst wird. Heute gewählte Politiker befassen sich höchstens mit den Problemen ihrer Legislaturperiode. Es ist wohl leider zu viel erwartet, dass sie die heute bereits bekannten Probleme von übermorgen aktiv lösen. ♦ *Susanne Kapfinger*